

Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) (Stand: 24. Juni 2021) sind wie folgt zu ahnden:

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 1 Abs. 1 S. 2			Verbotene Zusammenkunft im öffentlichen Raum	Betreffende Person	50 – 150
§ 1 a Abs. 8 Nr. 1 S. 1 bis 5			Verstoß gegen die Verpflichtungen aus § 1a Ab- satz 8 Nr. 1, wenn die Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage einer molekularbiologischen Tes- tung (PCR-Test) nachgewiesen worden ist	Betreffende Person	250 - 1000
§ 1 a Abs. 8 Nr. 2 S. 1, 3 bis 7			Verstoß gegen die Verpflichtungen aus § 1a Ab- satz 8 Nr. 2, wenn die Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage eines Nukleinsäurenachweis (PCR- Test), Antigentestes (Schnelltest) oder eines Anti- gentestes zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) nachgewiesen worden ist	Betreffende Person	100 - 500
§ 1 b Abs. 2 S. 1 und 2			Nichttragen oder Nichtverwenden einer medizini- schen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Betreffende Person	50 - 150
§ 2 Abs. 1	1	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzept- es oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Verkaufsstelle	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 1	1	-	Nichteinhalten der Auflagen für Einkaufszentren und Verkaufsstellen des Einzelhandels, Wochenmärkte, Großhandel, Gartenbaucenter usw. (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in der Verkaufsstelle bzw. des Einkaufszentrums	500 - 1000
§ 2 Abs. 1	1	1. 5	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 2 S. 1	2	6	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2 S. 3			Warenverkauf über das bestehende Angebotssortiment hinaus	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	3	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Betriebes	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 3	3	3 5 6 7 8	Nichteinhalten der Auflagen für Betriebe des Heil- mittelbereichs und Friseure, für Kosmetikstudios, Massagepraxen, Nagelstudios, Sonnenstudios, Tattoostudios und ähnliche Betriebe	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	3	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Beschäftigte bzw. Kun- din/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 3	3	10	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Praxisinhaber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	3	Nichteinhalten des Mindestabstandes außerhalb der direkten medizinischen Behandlung	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Patient/in	50 - 150
§ 2 Abs. 5 S. 1	5	I. 2 I. 3	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Kinobetreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 5 S. 1	5	-	Nichteinhalten der Auflagen für Kinos (außer vor- herige und nachfolgende Tarifstelle)	Kinobetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 5 S. 1	5	I. 5 III. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Besucher/in bzw. Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 5 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Kinobetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 6	6	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzepts	Autokinobetreiber/in	500
§ 2 Abs. 6	6		Nichteinhalten der Auflagen für Autokinos (außer vorherige Tarifstelle)	Autokinobetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 6	6	5	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Personen auf dem Gelände des Autokinos	50 - 150
§ 2 Abs. 7	7	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzepts oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Theaters, der Konzerthaus oder der Oper	500
§ 2 Abs. 7	7	I. 2 S. 5 III. 5 IV. 3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkon- takt, Besucher	50 - 150
§ 2 Abs. 7	7	-	Nichteinhalten der Auflagen für Theater, Konzert- häuser und Opern (außer den vorherigen beiden Tarifstellen)	Betreiber/in des Theaters, des Konzerthaus oder der Oper	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 7, 2. HS			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 8 S. 1	8	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygi- ene- und Sicherheitskonzepts oder eines Konzep- tes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Galerie, der kulturellen Ausstellung, des Museums oder der Gedenk- stätte	500
§ 2 Abs. 8 S. 1	8	III. 2 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkon- takt, Besucher	50 - 150
§ 2 Abs. 8 S. 1	8	-	Nichteinhalten der Auflagen für Galerien, kultu- relle Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten	Betreiber/in der Galerie, der kulturellen Ausstellung, des Museums oder der Gedenk- stätte	500 - 1000
§ 2 Abs. 8 S. 2	8		Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 9 S. 1	9	II.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 9 S. 1	9	I. 7 IV. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in bzw. Besu- cher/in und Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 9 S. 1	9	-	Nichteinhalten der Auflagen für Bibliotheken und Archive (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber(in)	500 - 1000
§ 2 Abs. 9 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 100
§ 2 Abs. 10 S. 1	10	II.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Ensembleleiter/in	500
§ 2 Abs. 10 S. 1	10	-	Nichteinhalten der Auflagen für Chöre und Mu- sikensembles (außer vorherige Tarifstelle)	Ensembleleiter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 10 S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Ensembleleiter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 11	11	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in des Freizeitparks	500
§ 2 Abs. 11	11	-	Nichteinhalten der Auflagen für Freizeitparks (au- ßer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Freizeitparks	500 - 1000
§ 2 Abs. 11	11	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Besucher/in	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 12 S. 1	12	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Zirkusbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 12 S. 1	12	6 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Besucher und Beschäftigte mit Kundenkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 12 S. 1	12	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zirkusse (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Zirkusbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 12 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Zirkusbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 13 S. 1	13	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzept- es	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 13 S. 1	13	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zoos, Tier- und Vogelparks und botanischen Gärten im Außenbe- reich (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 13 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 14 S. 1			Öffnung oder Betrieb eines Volksfestes nach § 60b GewO oder eines Spezialmarktes oder eines Jahr- marktes gemäß § 68 GewO ohne vorherige Ge- nehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde	Betreiber/in	1000 – 25000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 14 S. 4			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 15 S. 1	15	I. 1 II. 1 II. 2 II. 6 a) II. 6 b) III. 1 III. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Anbieter/in	500
§ 2 Abs. 15 S. 1	15	II. 3 II. 6 e) II. 6 m) aa) III. 4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Gäste bzw. Reisende	50 - 150
§ 2 Abs. 15 S. 1	15	-	Nichteinhalten der Auflagen für tourismusaffine Dienstleistungen im Freien sowie Verleihstellen von Wasserfahrzeugen und Betriebe der Fahrgast- schiffahrt oder Reisebusveranstaltungen und Tourismusinformationen und Besucherzentren in den Nationalen Naturlandschaften, Outdoor-Frei- zeitangebote, Durchführung von Stadtführungen, geführte Radtouren und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Anbieter/in	500 - 1000



Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 15 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Anbieter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 16 S. 1	16	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 16 S. 1	16	6 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Kundenkon- takt oder Kunde/Kundin	50 - 150
§ 2 Abs. 16 S. 1	16	-	Nichteinhalten der Auflagen für Indoor-Spielplätze und Indoor- Freizeit- und nicht vereinsbasierte Sportaktivitäten (außer vorherige beiden Tarifstel- len)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 16 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 17 S. 1	17	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Spielplatzbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 17 S. 1	17	I	Nichteinhalten der Auflagen für öffentlich zugäng- liche Spielplätze und andere Spielplätze im Freien(außer vorherige Tarifstelle)	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 18	18	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes	Betreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 18	18	-	Nichteinhalten der Auflagen für im Freien angelegte öffentliche Badeanstalten im Sinne von Freibädern sowie Schwimm- und Badeteiche mit Wasseraufbereitung (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 19	19	-	Nichteinhalten der Auflagen für Naturstrände, Naturgewässer und frei angelegte öffentliche Bade- stellen	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 20 S. 1	20	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 20 S. 1	20	6 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Gast und Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 2 Abs. 20 S. 1	20	-	Nichteinhalten der Auflagen für Schwimm- und Spaßbäder (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 20 S. 2	20	8	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 21 S. 2	21	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 21 S. 2	21	-	Nichteinhalten der Auflagen für den vereinsbasier- ten Sportbetrieb (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 21 S.2	21	6 b)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Zuschauende	50 - 150
§ 2 Abs. 21 S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichterstellen eines differenzierten, Standort be- zogenen Schutzkonzeptes (insbesondere Hygiene- und Sicherheitskonzept sowie ein Konzept zur Verringerung der Aerosole-Belastung)Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Ausrichter/in	1000
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb von Athletinnen und Ath- leten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader, dem Status Landes- kader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathle- ten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Le- bensunterhalt bestreiten (außer vorherige Tarif- stelle)	Ausrichter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 22 S. 2	22 21	Anlage 22 1. i.V.m. Anlage 21	Nichteinhalten der Auflagen für das Training und die Durchführung des Sportbetriebes für Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader, dem Status Landeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten	Athlet/in	150 - 500
§ 2 Abs. 22 S. 2	22	2 c) bb)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Aus Anlass der Sportausübung tätige Personen	50 - 150
§ 2 Abs. 22 S. 3			Durchführung einer Veranstaltung mit mehr Zuschauenden als in § 8 Absatz 9 Satz 1 geregelt ohne Genehmigung	Ausrichter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 22 S. 4			Teilnahme der Zuschauenden an einer Veranstaltung ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Zuschauende/r	500 - 1000
§ 2 Abs. 23, 1. HS	23	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 23, 1. HS	23	-	Nichteinhalten der Auflagen für Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 23, 1. HS	23	8	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 23, 2. HS			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 23, 2. HS			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne vorherige Terminbuchung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 24, 1. HS	24	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 24, 1. HS	24	10 11	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkontakt oder Teilnehmende	50 - 150
§ 2 Abs. 24, 1. HS	24	.	Nichteinhalten der Auflagen für Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 24, 2. HS			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 24, 2. HS			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne vorherige Terminbuchung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	I. II.	Nichteinhalten der Auflagen für die Technische Prüfstelle für Fahrzeugprüfungen und für Fahrschulen und die Technische Prüfstelle im Bereich des Fahrerlaubniswesens sowie für Flugschulen	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	I. 1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 25 S. 2	25	I. 2 I. 3 II	Nichteinhalten der Auflagen für Fahrschulen, Flug- schulen und für die technische Prüfstelle im Be- reich des Fahrerlaubniswesens (sofern nicht vor- herige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25 S. 3	25	II. 1	Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25a S. 1	25a	B. I. 1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 25a S. 1	25a	-	Nichteinhalten der Auflagen für Jagdschulen und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige Tarif- stelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 25a S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 26 S. 1			Betrieb oder Öffnung einer Spielhalle, Spielbank, Wettvermittlungsstelle oder ähnlicher Einrichtung	Betreiber/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 26 S. 1	26	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 26 S. 1	26	5 7	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Beschäftigte und Anbieter/in- nen mit Besucherkontakt so- wie Gäste	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 26 S. 1	26	-	Nichteinhalten der Auflagen für Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 26 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 27 S. 1	27	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 27 S. 1	27	III. 3 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Teilnehmende und Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 27 S. 1	27	-	Nichteinhalten der Auflagen für soziokulturelle Zentren (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 27 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 28 S. 1	28	II	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 28 S. 1	28	-	Nichteinhalten von Auflagen für Musik- und Jugendkunstschulen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 28 S. 1	28	III. 2 VI. 2	Nichttragen einer medizinischen Maske	Mitarbeiter/in bzw. musizie- rende Person	50 - 150
§ 2 Abs. 28 S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 29 S. 1	29	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belas- tung	Veranstalter/in	500
§ 2 Abs. 29 S. 1	29	-	Nichteinhaltung von Auflagen für Messen und Ausstellungen, die der beruflichen Orientierung dienen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	500 -1000
§ 2 Abs. 29 S. 1	29	9 10	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Beschäftigte und Anbieter mit Besucherkontakt oder Besu- cher/in	50 - 150
§ 29 Abs. 29 S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 30 S. 2	29a	I. 2 II. 1 II. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belas- tung	Betreiber/in oder Sexarbei- ter/in	500
§ 2 Abs. 30 S. 2	29a	-	Nichteinhalten der Auflagen für Prostitution	Betreiber/in	500 - 1000



Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 2 Abs. 30 S. 2	29a	I. 3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Sexarbeiter/in oder andere Mitarbeiter/in mit Kunden- kontakt oder Kunde/Kundin	50 - 150
§ 2 Abs. 30 S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 1	30	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belas- tung	Gaststättenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 1 S. 1	30		Nichteinhalten der Auflagen für Gaststätten (au- ßer Nr. 10, 15 b) und vorherige Tarifstelle)	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 1	30	10 15 b)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Gast	50 - 150
§ 3 Abs. 1 S. 1			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 2			Durchführung von Tanzen oder ähnlichen Aktivitä- ten	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1a S. 1	30a	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole- Belastung	Gaststättenbetreiber/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 3 Abs. 1a S. 1	30a	-	Nichteinhalten der Auflagen für Gaststätten mit angeschlossenen Tanzlustbarkeiten (Clubs, Diskotheken) (außer vorherige Tarifstelle)	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1a S. 2			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1a S. 1	30a	7	Nichttragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske	Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 3 Abs. 2 S. 2	31	4	Nichttragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 3 Abs. 2 S.2	31	-	Nichteinhalten der Auflagen für den gastronomischen Außerhausverkauf (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Restaurant- oder Kantinenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	3 4 5 6 7	Nichteinhalten der Auflagen für Personalrestaurants, Kantinen und ähnliche Einrichtungen (außer vorheriger Tarifstelle)	Restaurant- oder Kantinenbetreiber/in	500 – 1000
§ 3 Abs. 3 S. 2	31a	8	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Gast	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 3 Abs. 4 S. 2	32	1 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- konzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 3 Abs. 4 S. 2	32	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte aus familiären Anlässen (außer vorherige Tarif- stelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 4 S. 2	32	II. 1	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der einer Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in und gast	50 - 150
§ 3 Abs. 4 S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 4 S. 1			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1a durchgeführten Testung	Betreiber/in	500 - 1000
§ 4 S. 2	34	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belas- tung	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebes	500
§ 4 S. 2	34		Nichteinhalten der Auflagen für Beherbergungs- stätten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Beherber- gungsbetriebs	500 – 1000
§ 4 S. 2	34	I. 9 II. 6 II. 7 II. 13 a)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50 - 150

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 6 Abs. 1 S. 1			Betreten oder Besuch von Krankenhaus oder wei- terer stationärer Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	-	Nichteinhalten der Auflagen für Krankenhäuser und weitere stationäre Einrichtungen nach SGB V	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 7	36	I. 1 II. 1 II. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Sitzungsleiter/in bzw. Wahllei- ter/in	500
§ 7	36	-	Nichteinhalten der Auflagen für Sitzungen kom- munaler Gremien und Kommunalwahlen (außer vorherige Tarifstelle)	Sitzungsleiter/in bzw. Wahllei- ter/in	500 – 1000
§ 7	36	I. 2. S. 2 II. 3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Anwesende Person	50 - 150
§ 8 Abs. 1			Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, An- sammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 2 S. 2, auch i.V.m Abs. 2c S. 2, Abs. 2d S. 4, Abs. 2e S. 2 und Abs. 2f S. 2	37	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belas- tung	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Bil- dungseinrichtung	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 2 S. 2, auch i.V.m. , Abs. 2c S. 2, Abs. 2d S. 4, Abs. 2e S. 2 und Abs. 2f S. 2	37	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicher- heit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vor- sorge zu dienen bestimmt sind, sowie für Ange- bote von öffentlichen und privaten Bildungsein- richtungen im außerschulischen Bereich sowie au- ßerhalb von Einrichtungen der Kindertagesförde- rung und der Kindertagespflegestellen sowie für außerschulische Förder- und Lernangebote von Anbietern nach dem Lern- und Förderprogramm 2020/2021 (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Einrich- tung	500 - 1000
§ 8 Abs. 2 S. 2, auch i.V.m. Abs. 2c S. 2, Abs. 2d S. 4, Abs. 2e S. 2 und Abs. 2f S. 2	37	II. 4 III. 6	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Beschäftigte und Teilneh- mende	50 - 150
§ 8 Abs. 2 S. 3			Unzulässiges Durchführen von Präsenzveranstal- tungen	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 8 Abs. 2 S. 4			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Veranstalter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 2a, Abs. 2b	37a	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belas- tung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 2a, Abs. 2b	37a		Nichteinhalten der Auflagen für arbeitspolitische Maßnahmen, berufliche Qualifizierungen und Aus,- Fort- und Weiterbildungen bei Bildungsträ- gern und Sprachkursen sowie Fort- und Weiterbil- dungen in Gesundheitsberufen	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 2a, Abs. 2b	37a	II. 1	Nichttragen von medizinischen Gesichtsmasken o- der Atemschutzmasken	Anwesende Person	50 - 150
§ 8 Abs. 2d S. 3			Durchführung eines Angebotes der Volkshoch- schulen in Präsenz mit mehr als 30 Personen im Innenbereich oder mehr als 50 Personen im Au- ßenbereich	Veranstalter/in	1000 – 25000
§ 8 Abs. 2f			Durchführung eines Bildungsangebotes von Wei- terbildungseinrichtungen in privater Trägerschaft mit mehr als 30 Personen im Innenbereich oder mehr als 50 Personen im Außenbereich	Veranstalter/in	1000 – 25000
§ 8 Abs. 3 S. 1	38	1	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Versammlungsleiter/in	500
§ 8 Abs. 3 S. 1	38	2 4 5	Nichteinhalten der Auflagen für Versammlungen unter freiem Himmel nach dem Versammlungsge- setz (außer vorherige Tarifstelle)	Versammlungsleiter/in	500 - 1000

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 3 S. 1	38	3	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Versammlungsteilnehmer/in	50 - 150
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	I. 1 I. 2 II.	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzept- es oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Zusammenkunft	500
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und in ähnlichen Räumlichkeiten und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 4 S. 2	39	I 5 III 3 d) III 3 e)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Besucher/in	50 - 150
§ 8 Abs. 5 S. 3			Durchführung der Veranstaltung mit Kunden ohne Vorlage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5 S. 4	40	2 3	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzept- es oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 5 S. 4	40	1 4 5 7 8 9 10 11	Nichteinhalten der Auflagen für gesetzlich oder satzungsgemäß erforderliche Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Parteien (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5 S. 4	40	6	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Teilnehmende/r	50 - 150
§ 8 Abs. 6 S. 2 und 3	41	-	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Betroffene/r	50 - 150
§ 8 Abs. 7 S. 1			Durchführung einer privaten Zusammenkunft mit einem Teilnehmerkreis von mehr als 30 Personen	Veranstalter/in	1000 - 5000
§ 8 Abs. 7 S. 5	42	-	Nichteinhalten der Auflagen für private Zusammenkünfte	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 8 S. 1			Durchführung einer Trauung oder Beisetzung mit einem Teilnehmerkreis von mehr als 50 Personen in geschlossenen Räumen oder mehr als 100 Per- sonen unter freiem Himmel	Veranstalter/in	500 - 1000



Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbe- scheids	Regelsatz oder Rahmengen- bühr in Euro
§ Absatz Satz	An- lage	Nummer(n) der An- lage			
§ 8 Abs. 8 S. 4	43	2 3	Nichterstellen oder Nichtumsetzen eines einrich- tungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzep- tes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verrin- gerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500
§ 8 Abs. 8 S. 4	43	1	Nichteinhalten Auflagen für Trauungen und Bei- setzungen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 8 S. 4	43	4	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske o- der Atemschutzmaske	Anwesende/r	50 – 150
§ 8 Abs. 9 S. 1 und 2			Durchführung einer Veranstaltung von mehr als 200 Personen im Innen- oder 600 Personen im Au- ßenbereich bzw. nach Zustimmung der zuständi- gen Gesundheitsbehörde mehr als 1250 Personen im Innen- oder 2500 Personen im Außenbereich	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 8 Abs. 9 S. 3, auch i.V.m Abs. 9a S. 3 und Abs. 9b S. 3			Angebot der Dienstleistung an Kunden ohne Vor- lage eines negativen Ergebnisses einer gemäß § 1 a durchgeführten Testung	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 9 S. 4, auch i.V.m. Abs. 9a S. 2 und Abs. 9b S. 2	44	I. 1 I. 2	Nichterstellen oder Nichtumsetzen ortsbezogenen Durchführungskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belas- tung	Veranstalter/in	500

Corona-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 9 S. 4, auch i.V.m. Abs. 9a S. 2 und Abs. 9b S. 2	44	I. 8 II. 1. a) aa) II. 1. b) bb) II. 1. c) bb) II. 1. d) bb) II. 2. a) II. 2. b) bb) II. 2. c) bb) II. 2. d) cc)	Nichttragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske	Teilnehmende und Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 – 150
§ 8 Abs. 9 S. 4, auch i.V.m. Abs. 9a S. 2 und Abs. 9b S. 2	44	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen (außer vorherige beiden Tarifstellen)	Veranstalter/in	500 – 1000

**Hinweis:****1.) Testerfordernisse:**

Gemäß § 1a Absatz 1 Satz 1 Corona-LVO entfallen die in der Verordnung und Anlagen geregelten Testerfordernisse in Landkreisen und kreisfreien Städten, die nach der risikogewichteten Einstufung an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Stufe 0 oder der Stufe 1 zugeordnet werden. Sobald ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen Stufe 2 oder eine höhere Stufe erreicht, gelten sämtliche in der Verordnung geregelten Testerfordernisse.

Hiervon ausgenommen sind nach § 1a Absatz 1 Satz 2 Corona-LVO die in § 2 Absatz 14 Satz 3 und Absatz 29 Satz 2, § 3 Absatz 1a, § 4 und § 8 Absatz 9a und 9b geregelten Testerfordernisse. In diesen Bereichen gilt das Testerfordernis fort, gleich in welcher Stufe sich ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt sich befindet.

## **2.) Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**

**Nach § 1b Absatz 4 Satz 1 Corona-LVO gilt die in der Verordnung und den Anlagen geregelte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Freien in solchen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht, die nach der risikogewichteten Einstufung an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Stufe 0 zugeordnet werden. Erreicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt nach drei aufeinanderfolgenden Tagen die Stufe 1 oder eine höhere Stufe, gelten sämtliche in der Verordnung geregelten Pflichten zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.**

**Diese Erleichterung gilt nach § 1a Absatz 4 nicht für solche Personen, die nach den Regelungen der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) einen Mund-Nase-Schutz oder eine Atemschutzmaske tragen müssen.**

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2, 3 und 4 kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung oder eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske zu tragen.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.